

Stellungnahme der Lechwerke AG zu BK6-15-158 / BK6-15-159

Konsultation von Eckpunkten: Festlegungsverfahren zur Weiterentwicklung der Ausschreibungsbedingungen und Veröffentlichungspflichten für SRL und MRL

Als Regelenergieanbieter mit langjähriger Markterfahrung möchte die LEW eine Stellungnahme zur Konsultation der Eckpunkte zum „Festlegungsverfahren zur Weiterentwicklung der Ausschreibungsbedingungen und Veröffentlichungspflichten für SRL und MRL“ abgeben.

Seit 2011 sind die derzeit gültigen Ausschreibungsbedingungen für Minutenreserve und Sekundärregelleistung nun in Kraft und das Bestreben, durch diesen Rahmen neue Anbieter auf die Regelleistungsmärkte zu bringen, war sehr erfolgreich, wie sich aus der offiziellen Anbieterliste der TSO entnehmen lässt.

Die aktuelle Situation am Markt gestaltet sich daher nach unserer Einschätzung wie folgt: Wie zu erwarten, ist durch die stark gestiegene Anbieterzahl ebenso die angebotene Leistung am Markt in die Höhe geschneit: allein für Minutenreserve ist meist doppelt so viel Leistung im Angebot wie bezuschlagt wird.

Infolgedessen ist das Preisniveau sowohl für MRL als auch für SRL mittlerweile auf so niedriges Niveau gefallen, dass sich sogar etablierte Anbieter aus diesen Märkten zurück ziehen, da sich der Aufwand für die Teilnahme nicht mehr lohnt.

Die Intention des neuen Eckpunktepapiers ist es nun, „weitere Potenziale bei Anbietern von Flexibilität für die Erbringung von Regelenergie zu erschließen“, begründet dadurch, dass „ – situationsbedingt – ein sehr hoher und kurzfristiger Flexibilitätsbedarf“ bestehen wird.

Wie bereits beschrieben, ist der Markt aktuell dauerhaft gekennzeichnet durch ein zu hohes Angebot verglichen mit der Nachfrage. Die genannten situationsbedingten Mehrbedarfe existieren bereits heute auf diesen Märkten, interessanterweise mit folgendem Effekt: in Zeiträumen, in denen mehr Leistung ausgeschrieben wird, wie z. B. an den Weihnachtsfeiertagen, ist zu beobachten, dass noch deutlich mehr Leistung durch die Anbieter mobilisiert wird, als standardmäßig bereits in diesen Markt eingebracht ist. Beispielsweise ist in der negativen Minutenreserve zwischen dem 24.12.2015 und 04.01.2016 eine Doppelung der Überhangmengen auf bis zu 3700 MW zu beobachten, obwohl die ausgeschriebene Leistung im Vergleich zum Zeitraum direkt vorab nur um ca. 300 MW angehoben wurde (entspricht gut 10% Steigerung).

Betrachtet man den Regelzonensaldo Deutschland, ist weiterhin zu beobachten, dass die Situationen im Netzregelverbund mit Abweichungen über 2000 MW deutlich seltener werden als in den Vorjahren.

Damit ergibt sich für uns der Schluss, dass die genannten Märkte aktuell nicht durch prozessuale Rahmenbedingungen sondern durch das unattraktive Preisniveau beschränkt sind. Eine weitere Anpassung der Ausschreibungsbedingungen wie im Eckpunktepapier beschrieben würde aus unserer Sicht derzeit an vielen Stellen deutlich mehr Kosten verursachen, im Gegenzug aber einen noch weiteren Preisverfall (soweit noch möglich) bedeuten. Speziell die Aufnahme der erneuerbaren Energien wie z. B. Wind verdrängen damit über das Preisniveau dauerhaft verfügbare Anlagen aus dem Markt, die derzeit zur Systemstabilität beitragen.

Im Folgenden möchten wir im Detail zu den wesentlichen Punkten des Eckpunktepapiers Stellung nehmen.

1. Sekundärregelleistung

1.1 Ausschreibungszyklus

Die kalendertägliche Ausschreibung der SRL erfordert trotz der geplanten Möglichkeiten zur Angebotsabgabe an Werktagen dennoch Tätigkeiten am Wochenende, da die Zuschlagsinformationen kalendertäglich verarbeitet werden müssten. Dies erschwert die Teilnahme am Markt und bedeutet nicht nur Investitionskosten in die Software, um die neuen Prozesse abwickeln zu können, sondern auch deutlich höhere Personalkosten.

Sollten sich mit der situationsabhängigen Dimensionierung die ausgeschriebenen Leistungen innerhalb des Ausschreibungszeitraumes ändern, müssen auch die Anbieter ihre Angebote überarbeiten. In diesem Fall würde die längere Frist für das Abgeben von Angeboten keinen Mehrwert für die Anbieter generieren. Zusätzlich müsste täglich geprüft werden, ob es eine Anpassung der ausgeschriebenen Leistung gegeben hat, was wiederum mehr Aufwand verursacht.

1.2 Ausschreibungsablauf

Wie unter Punkt 1.1 beschrieben, ist die Teilnahme am Markt mit dem vorgesehenen Ausschreibungsablauf nicht an Werktagen möglich und verursacht Kosten, die mit den derzeitigen Markterlösen nicht zu decken sind.

Die Terminierung der Ausschreibungszeiträume lässt nach derzeitiger Planung nur 30 Minuten zwischen der Zuschlagsvergabe für SRL und der Auktion für MRL. In diesem Zeitraum alle notwendigen Prozesse (z. B. auch die Verarbeitung der veröffentlichten Marktdaten) unterzubringen, ist nach aktuellem Stand nicht möglich und würde größeren Anpassungsaufwand verursachen. Die Zeitspanne zwischen den Auktionen sollte mindestens 60 Minuten betragen.

1.4 Anpassung auf die Produktzeitscheiben analog MRL

Die Anpassung der Produktzeitscheiben erfordert systemseitig einen größeren Aufwand, der einige Vorlaufzeit in Anspruch nehmen würde. Durch die Angleichung an die Produkte der Minutenreserve ist ein weiterer Preisverfall zu erwarten; ob sich das höherwertige Produkt SRL, das auch im technischen Betrieb mehr Kosten verursacht, für die Anbieter noch lohnt, ist abzuwarten.

1.5 Mindestangebotsgrößen

Da die Poolung kleiner Anlagen aktuell am Markt bereits funktioniert, sehen wir keinen Vorteil einer noch geringeren Mindestgebotsgröße, da der Aktivierungswand bei noch mehr kleinen Anbietern den Aufwand bei den Übertragungsnetzbetreibern sicher noch weiter erhöht. Ausnahmen für bestimmte Anlagen oder Pools zuzulassen, für andere aber evtl. nicht, schätzen wir als sehr schwierig ein und führt zu unnötigen Marktverzerrungen.

1.6 Möglichkeit der Poolung von Anlagen

Die regelzonenübergreifende Poolung von Anlagen kann aus Sicht der LEW abgeschafft werden, da dieses Prozedere in der Praxis kaum umsetzbar war.

1.7 Einbindung in die Leistungs-Frequenz-Regelung

Die Zulassung alternativer informationstechnischer Verbindungstechnologien wird positiv beurteilt, allerdings haben wir die Erfahrung gemacht, dass sich die Anforderungen bei den Übertragungsnetzbetreibern deutlich unterscheiden und damit großen Aufwand verursachen. Ein einheitliches Vorgehen wäre dringend notwendig.

1.8 Transparenz- und Veröffentlichungspflichten

Wie unter 1.1. beschrieben, zieht die Anpassung der ausgeschriebenen Bedarfe auch eine Anpassung der Gebote nach sich. Da die indikativen Bedarfe nicht verbindlich sind, können auf dieser Basis auch keine verbindlichen Angebote abgegeben werden. Die Veröffentlichung D-5 ist daher nur bedingt nützlich und schafft keine Möglichkeit, Tätigkeiten an Wochenenden zu vermeiden.

Eine Angleichung der veröffentlichten Daten an die Minutenreserve mit der kompletten Merit Order der Angebote wäre wünschenswert.

1.9 Sekundärhandel

Die Ansicht der Beschlusskammer wird geteilt.

1.10 Einheitspreisverfahren für Sekundärregularbeit

Die Bedenken der Beschlusskammer werden geteilt. Die Auswirkungen auf die Ausgleichsenergiepreise sind aus unserer Sicht nicht abschätzbar. Des Weiteren würde systemseitig Anpassungsbedarf entstehen, da die aktivierten Gebote nicht zu dem Preis abgerechnet werden, wie systemseitig hinterlegt, sondern abhängig davon, welches aktivierte Gebot jeweils das teuerste der aktivierten Gebote war. Hierzu wäre ein weiterer Datenaustausch zwischen Übertragungsnetzbetreibern und Anbietern erforderlich.

2. Minutenreserve

2.1 Markt für Minutenreserveleistung

2.1.1 Ausschreibungszyklus (s. 1.1.)

2.1.2 Ausschreibungsablauf (s. 1.2.)

2.1.3 Produktzeitscheiben

Die Beibehaltung der Zeitscheiben von jeweils vier Stunden wird begrüßt und für ausreichend erachtet. Sollte eine Anpassung auf eine Stunde erfolgen, ist die Möglichkeit der Abgabe von Blockgeboten vorzusehen.

2.1.4 Mindestangebotsgröße (s. 1.5.)

2.1.5 Möglichkeit der Poolung von Anlagen (s. 1.6.)

2.2 Markt für Minutenreservearbeit

Der Markt für Minutenreservearbeit wäre ein komplett neuer Markt, der mit dem Markt für Intradayhandel konkurrieren wird und diesem Liquidität entziehen könnte. Die Bewirtschaftung ist durch hohe Aufwände sowohl systemseitig (u. a. Anpassung auf Viertelstundenraster, s. 2.2.3.; Arbeitspreisanpassung für bezuschlagte Angebote der Vorhaltung von Minutenreserve, s. 2.2.5.) als auch personell gekennzeichnet und wird aus unserer Sicht nach den aktuellen Gegebenheiten am Markt nicht benötigt. Sowohl der Ausschreibungszyklus (2.2.1.) als auch der Ausschreibungsablauf (2.2.2.) erhöhen die Komplexität im Markt deutlich und erfordern Tätigkeiten 24/7 und werden absehbar nicht die Erlöse einbringen, die die Kosten zur Teilnahme am Markt rechtfertigen. Falls sich eine Investition in die beschriebene Anpassung der Systeme und Prozesse aus Sicht des Anbieters überhaupt lohnt, wäre ein längerer Umsetzungszeitraum einzuräumen, sodass die notwendigen Vorbereitungen getroffen werden könnten. Wünschenswert wäre weiterhin bei der Einführung neuer Märkte, sich im Hinblick auf eine (europäische) Vereinheitlichung der Produkte und Ausschreibungsbedingungen verstärkt mit den anderen TSOs, beispielsweise der APG, abzustimmen. In Österreich wird der Arbeitsmarkt für TRL bereits day ahead im 4-stündigen Zeitscheibenraster bedient. Ein weiteres neues Konstrukt mit Viertelstundenhandel aufzubauen, erscheint uns nicht als zielführend. Der etablierte und mittlerweile sehr liquide Intraday Markt sollte dafür ausreichen.

2.3 Transparenz- und Veröffentlichungspflichten für Minutenreserveleistung und Minutenreservearbeit (s. 1.8.)

2.4 Einheitspreisverfahren für Minutenreservearbeit (s. 1.10.)

3. Weiterer Prozessualer Anpassungsbedarf

Im Rahmen der vorliegenden Konsultation möchten wir gerne auf einige Punkte hinweisen, die wir nicht im Eckpunktepapier finden konnten, die aus unserer Sicht aber für eine Optimierung der Märkte zwingend erforderlich wären.

Strikte Einheitlichkeit aller Prozesse bei den Übertragungsnetzbetreibern in Deutschland

Nach wie vor ist ein Aufwands- und Kostentreiber, dass Prozesse rund um Regelleistung nicht bei allen Übertragungsnetzbetreibern einheitlich abgewickelt werden. Dies betrifft beispielsweise die Themen Präqualifikation, leittechnische Anforderungen oder auch Abwicklung der Abrufe (z. B. gesondertes Formular nach SRL-Abrufen). Zielführend wäre aus unserer Sicht die organisatorische Verwaltung der Regelleistung zentral bei einer Stelle anzusiedeln.

Einheitlichkeit aller Prozesse bei den Übertragungsnetzbetreibern international

Das vorliegende Eckpunktepapier weicht mit einigen Punkten ab von dem, was beispielsweise in Österreich bereits umgesetzt wurde (day ahead Markt für Minutenreservearbeit: in Österreich wie oben beschrieben bereits etabliert, trotzdem wird für den deutschen Markt ein neues Konstrukt angedacht; dies bedeutet wiederum neue Anforderungen an die Systeme und damit Kosten). Zielführend ist aus unserer Sicht, die Rahmenbedingungen der Märkte in Deutschland und Österreich auf einen einheitlichen Nenner zu bringen, anstatt unterschiedliche Konstrukte aufzubauen. Zum einen würde dadurch die angestrebte Internationalisierung beschleunigt werden, zum anderen gäbe es für Anbieter, die in mehreren Regelzonen/ Ländern anbieten, deutliche Synergieeffekte bzgl. der Systeme und Prozesse, was zu den angestrebten Kostensenkungen im Markt führen wird.

Datenaustausch in Deutschland

Die Datenaustauschformate sollten überarbeitet werden; so ist der Upload von Geboten über den Konverter bzw. der Download der Zuschlagsdateien über regelleistung.net recht umständlich und könnte besser gelöst werden beispielsweise über den Austausch über sftp. Zuschlagsdateien können zwar in MeRLin importiert, dann aber nicht in angeschlossene Systeme exportiert werden.